

Autonomie

Autonomie („**Eigengesetzlichkeit**“) ist ein Kernbegriff des westlichen, aufgeklärten Individualistischen Menschenbildes. Ihr Gegenteil ist die **Fremdgesetzlichkeit** und damit die Fremdbestimmung des Individuums. Der Begriff ‚Autonomie‘ verlegt die Letztverantwortung für das individuelle Handeln in die Urteilsphäre der einzelnen Person. Die sie laut Kant frei, aber auch verpflichtet, ihr Handeln an gleichermaßen allgemeinen wie eigenverantwortlichen Maßstäben auszurichten. Individuelle **Autonomie** und **Freiheit** stehen Kant zufolge in einem gegenseitig notwendigen Bedingungsverhältnis.

Davon vollkommen unberührt hat schon die frühe **Soziologie** des 19. Jahrhunderts proklamiert, dass der Mensch in seinem ganzen Verhalten, insbesondere ethisch, ein Produkt seiner Umwelt und Zeit ist. Friedrich **Nietzsche**, in diesen Dingen gut informiert, denunzierte den freien Willen als Voraussetzung autonomen Handelns deshalb in mehreren seiner Werke als Unsinn, der schon tausendfach widerlegt worden sei. Statt aber das Verhältnis von Autonomie und Fremdbestimmung genauer auszuloten, unterschied er nicht zwischen autonomer Freiheit und heteronomer Unfreiheit, sondern zwischen einem **stärkeren und schwächeren Willen**. Wenn sich Nietzsche zufolge der stärkere Wille durchsetzt, sei der damit auch ethisch gerechtfertigt. Es ist genau dieser Teil der Nietzsche’schen Philosophie, der später von sehr einflussreichen totalitären Ideologen wie z.B. Carl Schmitt zur Rechtfertigung des Führerprinzips herangezogen wurden. An die Stelle der Autonomie setzten diese Ideologen den Begriff des **Dezisionismus**, d.h. die von aller Rechtfertigung befreite Entschlossenheit der stärkeren Person, anderen ihren Willen aufzuzwingen. Ob eine solche Person frei ist oder nicht, interessiert aus dieser Perspektive nicht mehr. Im Gegenteil, die Nazis stellten sich als Erfüllungsgehilfen geschichtlicher und sogar biologischer Notwendigkeiten dar. Das genügte ihnen als Begründung ihrer Entschlossenheit.

Hier offenbart sich ein sehr grundsätzlicher Widerspruch: Einerseits lässt sich nicht leugnen, dass jeder Mensch Teil und **Ausdruck seiner Kultur und Zeit**, somit also *nicht* autonom ist. Andererseits kann kein menschliches Gemeinwesen auf die Fiktion der individuellen Urteilsfähigkeit verzichten, sogar entgegen öffentlicher Stimmungen und Erregungen. So beruht die Geltung der Strafgesetze aller modernen Staaten darauf, dass der **Unwert** der Straftat sich nicht erst aus dem gesetzlichen Verbot ergibt, sondern ihm sittlich vorangeht. Erst jene vorrechtliche Wurzel der Strafnorm begründet ihren Geltungsanspruch. Genau deshalb wurde in den meisten Ländern beispielsweise die Strafbarkeit homosexueller Handlungen aufgehoben, nicht aber das Verbot sexuellen Missbrauchs. – Der besagte Grundwiderspruch ist damit aber nicht aufgehoben.

Die Lösung dieses Dilemmas zwischen notwendiger Aufrechterhaltung des **ethischen Postulats der Autonomie** und der **empirisch-faktischen Fremdbestimmung** menschlichen Handelns kann nur darin bestehen, ihn als ständiges und nicht auflösbares Spannungsverhältnis immer wieder neu zu reflektieren. Diese Reflexion beinhaltet auf der Seite der Autonomie die Auslotung des sozial notwendigen, aber auch individuell zumutbaren Umfangs jenes Autonomiepostulats. Auf Seiten der faktischen Fremdbestimmung des Handelns einzelner Personen wären dagegen

- (a) entwicklungs- und sozialpsychologisch die Mechanismen zu ermitteln, wie sich gesellschaftliche Vorgaben und Prägungen in individuelle Persönlichkeitsstrukturen übersetzen und
- (b) daran zu arbeiten, wie das jeweils individuelle Urteilsvermögen im staatlichen Bildungswesen und den öffentlichen ethischen Diskursen gestärkt werden kann, um sich gegen die zufälligen Schwankungen der gesellschaftlichen Fremdbestimmung abzugrenzen.

Dieser Antagonismus zwischen Gesellschaft und Individuum ist folglich nicht nur ein Problem, sondern auch und notwendig die Quelle aller sozialen und individuellen Entwicklungsdynamik.